

Rüsselsheim, den 18.04.2019

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 09.04.2019 um 18:00 Uhr

„A“

### TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2019 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

### TOP 2 Rechenschaftsbericht des Seniorenbeirats 2018 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-Nr. 507/16-21

Herr Wolfgang Merz, Vorsitzender des Seniorenbeirates, stellt den Rechenschaftsbericht vor.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### TOP 3 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2019/2020 DS-Nr. 512/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

#### A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. dass zum 01.02.2019 aufgrund der Entwicklung der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 4 % auf 2,377 gestiegen ist.

3. dass zum 01.02.2019 stadtweit 421 U3 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 17 % (Vorjahr 18 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 403 auf 421 Plätze (18 Plätze).
4. dass zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Mai 411 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. dass die Plätze im Betreuungsangebot über Tagespflegepersonen von 66 auf 75 Plätze leicht erhöht werden könnte.
6. dass gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2019/2020 zum Stichtag 01.02.2019 allen aktuell angemeldeten Kindern ein Platzangebot zugeordnet werden kann. (Anlage 3).
7. dass ein weiterer Platzausbau in der Brandenburger Straße 14 – 16 aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.
8. dass die evangelische Martinsgemeinde im Rahmen des Ersatzneubaus die Einrichtung um eine U3 Gruppe erweitern wird und darüber hinaus derzeit prüft, in den Räumen des ehemaligen Mädchentreffs ein Interimsangebot zu schaffen.
9. dass die evangelische Luthergemeinde im Rahmen des Ersatzneubaus beabsichtigt, die Einrichtung um eine U3 Gruppe zu erweitern.

## **B. Beschluss**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Grundlage der parallel in der Beratung befindlichen Drucksache die Ausweitung des Platzangebots durch Anmietung einer dreigruppigen Krippe in Königstädten.

## **TOP 4      Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2019/2020** **DS-Nr. 513/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht,
2. dass zum 01.02.2019 aufgrund der Entwicklung der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 6 % auf 2.977 gestiegen ist (Anlage 1),

3. dass mit Stand 01.02.2019 stadtweit 2.389 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht einem Versorgungsgrad von 80 %,
4. dass im Betreuungsjahr 2018/2019 noch weitere 120 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4),
5. dass somit ein Versorgungsgrad von 84 % erreicht wird. (Betreuungsjahr 2018/2019; 85 %),
6. dass dann aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2019/20 im gesamten Stadtgebiet 298 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3),
7. dass mit der Umsetzung der Maßnahmen aus DS 325/16-21 und der Umwandlung einer Hortgruppe in Trägerschaft der WfB in eine altersgemischte Gruppe ab 3 Jahren im Betreuungsjahr 2019/2020 noch 97 Betreuungsplätze belegt werden können (Anlage 4),
8. dass danach im gesamten Stadtgebiet noch 201 Betreuungsplätze für bisher angemeldete Kinder fehlen werden, wofür mittelfristig weitere Maßnahmen beschlossen wurden (Anlage 4),
9. dass zur Sicherstellung der bedarfsorientierten Platzversorgung folgende Plätze umgewandelt werden und hier für 0,6 Stellen im Stellenplan 2020 angemeldet werden:
  - Kita Amselstraße  
5 Plätze Grundbetreuung  
in 5 Plätze Grundbetreuung mit Mittagessen
  - Kita Kohlseestraße  
5 Plätze Grundbetreuung mit Mittagessen  
in 5 Ganztagsplätze
  - Kita Karlsbader Straße  
10 Plätze Grundbetreuung  
in 5 Plätze Grundbetreuung mit Mittagessen  
und 5 Ganztagsplätze

## **B. Beschluss**

1. Der Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze mit der Prüfung und Umsetzung weiterer Interimsmaßnahmen, insbesondere im Grundschulbezirk der Grundschule Innenstadt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Standortprüfung für einen weiteren Bauwagen für eine Naturgruppe (20 Plätze) im Grundschulbezirk Albrecht-Dürer-Schule durch Erweiterung der Einrichtung Im Apfelgarten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der

Prüfung und anschließenden Umsetzung einer mobilen Lösung im Anschluss an das Gebäude der Kindertagesstätte Böcklinstraße; hiermit soll vorübergehend der größere Bedarf im Grundschulbezirk Albrecht-Dürer-Schule mit 20 Plätzen aufgefangen werden.

**TOP 5 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2019/2020  
DS-Nr. 514/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss übernimmt die im Jugendhilfeausschuss eingebrachte Ergänzung als Punkt 4 des Beschlussvorschlages und stimmt der Vorlage einstimmig zu wie folgt:

**A Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. dass das Land Hessen laut Koalitionsvertrag (3335ff.) die Schulen in Hessen in die Lage versetzen will, den mit der Einführung auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (2025) zu erfüllen.
3. dass für den Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 zu den vorhandenen 16,75 Stellen 7,25 weitere Stellen in der SuE 8b (anstelle von Beschäftigungsentgelten), für die städtischen Betreuungsschulen angemeldet werden, die zur Betreuung einer Kinderzahl in Höhe von ca. 450 Kindern erforderlich sind; darin sind 20 Wochenstunden für die Funktion stellvertretender Leitungen enthalten.
4. dass von 1.107 im Schuljahr 2018/19 zur Verfügung stehenden Plätzen in Betreuungsschulen in städtischer Trägerschaft, in Horten in städtischer und freier Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen derzeit 1.064 Betreuungsplätze (Stand Februar 2018) belegt sind. Hierdurch wird in Rüsselsheim eine Gesamtversorgungsquote der Betreuung von Grundschulkindern von 38 % erreicht, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 3% entspricht (Anlage 1).
5. dass die WfB ab dem Schuljahr 2020/2021 ihre Hortgruppe in eine Gruppe für Kinder unter sechs Jahren umwandeln möchte; im Schuljahr 2019/2020 wird die Hortgruppe altersgemischt geführt und bis zu fünf drei- bis sechsjährige Kinder aufnehmen.

**B Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main zu beauftragen, in Vorbereitung auf den auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zum Jahr 2025 eine Planung zur schrittweisen Erhöhung der

Betreuungskapazitäten vorzulegen und dabei die mögliche Förderung des Landes und die Auswirkungen auf personelle Ressourcen und bauliche Veränderungen darzulegen.

2. für das Schuljahr 2019/2020 eine Platzkapazität von insgesamt 455 Betreuungsplätzen für Grundschulkinder an städtischen Betreuungsschulen zur Verfügung zu stellen (Schuljahr 2018/2019 457 Plätze, Anlage 2).
3. für das Schuljahr 2019/2020 eine Platzkapazität von insgesamt 565 Betreuungsplätzen für Grundschulkinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen, sowie bei Fördervereinen zu bezuschussen, was eine Steigerung um 30 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Anlage 3).
4. den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main mit der Prüfung zu beauftragen, wie die Betreuungsquote erhöht und angeglichen werden kann in den Bezirken mit niedriger Quote und das noch bevor der Rechtsanspruch wirksam wird.

## **TOP 6 Umzug einer ehrenamtlichen Fahrradwerkstatt für Geflüchtete in die Asylbewerberunterkunft Hans-Sachs-Straße 86 DS-Nr. 515/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die für die Nutzung durch den Verein Kontakt soziale Dienste e.V. mietzinsfrei zur Verfügung gestellten Räume in der Hans-Sachs-Straße 86 (Gemeinschaftsunterkunft) seit dem 01.06.2018 leer stehen.
2. dass die Fahrradwerkstatt-Initiative, die bisher in den Räumen der Bonhoeffer Gemeinde untergebracht war, demnächst ihr Domizil verliert.
3. dass die Fahrradwerkstatt- Initiative beabsichtigt ihr bisheriges Angebot, das ausschließlich Geflüchteten zur Verfügung stand in Richtung Hilfe zur Selbsthilfe für alle Rüsselsheimer\*innen zu erweitern und sich hierfür die leerstehenden Räume in der Hans-Sachs-Str. 86 bestens eignen.

### **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der ehrenamtlichen Fahrradwerkstatt für Geflüchtete, die bisher die Räumlichkeiten der evangelischen Bonhoeffer Gemeinde in Haßloch Nord nutzen konnte, die leerstehenden Räume in der Hans-Sachs-Straße 86 mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskosten werden über das Sachkonto 7290200 (Förderung Asyl und Soziales) im Produkt 050142000 (Hilfen für Asylbewerber) gedeckt.

Protokollnotiz:

Die Initiative soll in eine Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses eingeladen werden.

**TOP 7      Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des  
Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021  
hier: Stellvertretung für Die Linke/Liste Solidarität Fraktion  
DS-Nr. 508/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Heinz-Jürgen Krug, Dr.-Ludwig-Opel-Straße 59, 65428 Rüsselsheim, als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 8      Anfragen und Mitteilungen**

Keine